

## Strafantrag

Ich, der/die Unterzeichnende

|                      |  |
|----------------------|--|
| Name                 |  |
| Vorname              |  |
| Geburtsdatum         |  |
| Adresse              |  |
| Postleitzahl und Ort |  |
| Privatnummer         |  |
| Mobiltelefonnummer   |  |

stellt einen Strafantrag gegen

|                      |  |
|----------------------|--|
| Name                 |  |
| Vorname              |  |
| Geburtsdatum         |  |
| Adresse              |  |
| Postleitzahl und Ort |  |
| Privatnummer         |  |
| Mobiltelefonnummer   |  |

aus folgenden Gründen

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Datum der Straftat       |  |
| Genauer Ort der Straftat |  |

Kurze Beschreibung des Sachverhalts:

Kurze Beschreibung des Sachverhalts (Fortsetzung):

Die Privatklägerschaft wird dazu aufgefordert:

- anzugeben, ob sie am Strafverfahren teilnimmt  oder auf die Teilnahme verzichtet ;
- anzugeben, ob sie Zivilansprüche geltend macht  oder darauf verzichtet  und, sollte sie Zivilansprüche geltend machen, in welcher Höhe: CHF ..... (Entschädigung) und/oder CHF ..... (Genugtuung);
- Dokumente und/oder Photographien einzureichen (in Kopie), welche den Hergang der Straftat aufzeigen, (Anhänge sind beigelegt .

Dieser Strafantrag kann der Staatsanwaltschaft ordnungsgemäss unterzeichnet ausschliesslich per Post an die folgende Adresse gesendet werden:

Staatsanwaltschaft  
Liebfrauenplatz 4  
Postfach  
1701 Freiburg

**Eine Einsendung per E-Mail oder Fax ist ausgeschlossen und wird nicht berücksichtigt.**

Die Privatklägerschaft wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass:

1. nach Art. 303 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0) mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe wegen falscher Anschuldigung bestraft wird, wer einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen bei der Behörde eines Verbrechens oder eines Vergehens beschuldigt, in der Absicht, eine Strafverfolgung gegen ihn herbeizuführen;
2. sie in hinreichend begründeten Fällen dazu verpflichtet werden kann, Sicherheit für Kosten und Entschädigungen zu leisten (Art. 316 Abs. 4 der Schweizerischen Strafprozessordnung, hiernach StPO / SR 312.0);
3. ihr die Verfahrenskosten auferlegt werden können insbesondere in Fällen von Säumnis, mutwilliger Einleitung oder erheblicher Erschwerung des Verfahrens, oder bei Einstellung des Verfahrens (Art 417, 420 und 427 StPO);
4. die im Schuldpunkt obsiegende beschuldigte Person gegenüber der Privatklägerschaft Anspruch auf angemessene Entschädigung für ihre Verteidigungskosten hat (art. 432 StPO).

....., .....  
(Ort) (Datum) (Unterschrift der Privatklägerschaft)